Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 21. Freitag den 21. März 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Man hat mißliebig wahrzunehmen gehabt, daß die allgemeine Verordnung vom 17ten Novbr. 1798. und [illegible]ten Juny 1808. wornach das Hausiren der Italiäner, Thüringer, Tyroler, [illegible] Krämer, die mit allerley Oehlen, [illegible] angeblich gegen Krankheiten von Menschen und Vieh, Handel treiben, durchaus verboten und vorgeschrieben ist, daß solchen Leuten, wenn sie hausirend angetroffen werden, erstmals die Strafe von 10 fl. angesezt, ihre Waare confiscirt, und sie über die Grenze gewiesen werden sollen: nicht beobachtet, ja sogar Hausir-Scheine an solche Leute von den Ortsvorstehern und Aemtern ausgestellt werden.

Den Schultheissen-Aemtern wird daher die Beobachtung dieser Verordnungen eingeschärft und dieselben angewiesen, dergleichen Hausirer den betreffenden Ober-Aemtern zur Bestrafung zu überliefern.

Den 9. März 1824.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Die Königl. Kreis-Weg-Inspection hat dem Oberamt angezeigt, daß an den Post- und Commercial-Straßen manche Bäume fehlen. Den Vorstehern der an solchen Straßen liegenden Gemeinden wird daher aufgegeben, in Gemäßheit der Weg-Ordnung v. 23. October 1808. unverzüglich und dieweil es zum Baumsatz noch die rechte Zeit ist, an die Stelle der abgegangenen, neue fruchtbare Bäume sezen zu lassen, damit sie bey der an Georgii d. J. vorzunehmenden Visitation sich keiner Verantwortung aussezen, weshalb man sie auf die Vorschrift vom 4. Junius 1821. (Staats- und Regierungs-Blatt v. J. 1821. pag. 307. Punct III.) hiemit verwiesen haben will.

Den 11. März 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) In Gemäßheit oberamtsgerichtl. Beschlusses vom 4. November v. J. werden die Gläubiger des Christian Haist, Schneiders dahier, aufgefordert, am Montag den 15ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und ihre Forderungen an denselben gehörig zu liquidiren.

Gegen diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, wird in der nächsten

Oberamtsgerichts-Sitzung das Ausschluß-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Den 1. März 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheissenamt Tübingen.

Tübingen. (Wahl zweyer Stadträthe.) Der Herr Kaufmann Efferenn hat seine Entlassung aus dem Stadtrathe genommen und der Herr Stadtrath Wolf, welcher zwei Jahre lang Mitglied dieses Collegiums ist, kann nunmehr auf Lebens-Dauer gewählt werden. Zur Vornahme der Wahl zweyer Stadträthe ist

Dienstag der 16te und
Mittwoch der 17te dieß

bestimmt, an welchen beyden Tagen die ausgetheilten Zettel mit Bemerkung der Namen der Gewählten und mit der Unterschrift des wählenden Bürgers auf dem Rathhause dahier zurückzugeben sind.

Von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen: die Minderjährigen, Verschwender, Gantleute, Criminal-Verbrecher und alle diejenigen Bürger, welche mit einem Mitgliede des Stadtrathes im ersten oder zweyten Grade verwandt oder verschwägert sind. Nach dieser Bestimmung können Vater und Sohn, Schwieger-Vater und Tochter-Mann, Groß-Vater und Enkel, Groß-Schwieger-Vater und Enkelmann, Brüder und Schwäger nicht neben einander im Stadtrathe sitzen, wohl aber die Ehemänner zweyer und mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die früheren Wahlen, bey welchen oft nicht zwey Drittheile der Bürgerschaft abgestimmt, haben den Beweiß geliefert, daß ein großer Theil der Bürgerschaft nicht gehörig bedenkt, von welcher Wichtigkeit und von welchen Folgen die Wahl der Vorsteher für das Ganze und für den Einzelnen ist. Ich hoffe, daß auch diese Bürger den Standpunct erkennen werden, auf welchem die Regierung sie sich gedacht hat, als sie den Gemeinden das Wahl-Recht einräumte, welches so wohlthätig ist, wenn die Bürger bey der Wahl gewissenhaft zu Werk gehen, und ich erwarte, daß jene Bürger keine solche Nachläßigkeit und Gleichgültigkeit sich ferner werden zu Schulden kommen lassen.

Den 10. März 1824.

Stadtschultheiß
Bierer.

Stadtschultheissenamt Haiterbach.

Haiterbach, Oberamts Nagold. Die Pflegschaft der Müller Reichertschen Kinder ist gesonnen, die ihr erblich angefallene hiesige untere Mahlmühle nebst Zugehörde entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Diese Mühle besteht nun in

Einer Behausung mit 2 Wohnungen, 2 Mahl- und 1 Gerbgang, nebst allem zur Mühlebetreibung erforderlichen Geschirr;

Einer besondern Scheuer;
Einer geräumigen Hofraithe;
Einem besondern 3fachen Schweinstall;
Einem Waschhaus samt eingemauertem Kessel;
der Hälfte an ½ Vrtl. 13 Rthn. Garten; und
der Hälfte an 3 Mrgn. 3 Vrtl. 5 Rthn. Wiesen bei der Mühle.

Diese Gegenstände können nun täglich eingesehen und mit dem zum Verkauf oder Verpachtung aufgestellten Stadtschultheiß Boller Contracte vorläufig abgeschlossen

Die Verkaufsgegenstände können täglich beaugenscheinigt werden, und die Käufer erhalten von der — noch ganz vorhandenen Einrichtung der Wirthschaft an Betten, Küchengeschirr, Fäßern u. s. w. was sie verlangen. Zur Versteigerung ist

Donnerstag der 1te April d. J.

bestimmt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag, Morgens 9 Uhr, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnißen versehen, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 5. März 1824.

Waisengericht.

Kiebingen, Oberamts Rottenburg. (Kirchenbau-Accord.) Das Bauwesen, welches die Erweiterung der Kirche zu Kiebingen erfordert, wird am Montag den 22. d. M. im Abstreich veraccordirt, und es werden Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Kiebingen bei der dißfallsigen Verhandlung zu erscheinen.

Nach den Ueberschlägen betragen die Kosten ohne Materialien:

der Grab-, Abbruch-, Maurer-, Steinhauer- und Gyps-Arbeit — 543 fl. 8 kr.
Zimmer-Arbeit — 146 fl. 20 kr.
Schreiner-Arbeit — 60 fl. 48 kr.
Schlosser und Glaser-Arbeit wird erst später veraccordirt.

Rottenburg den 5. März 1824.

Spitalpfleger
Gerber.

Hof Dürrenhardt bey Gündringen, Oberamts Horb. (Mayerey-Guts-Verpachtung.) Am Montag den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das hälftige Mayereygut zu Dürrenhardt, oder dem sogenannten Gündringer Hof, welches die erforderlichen Wohnungen, Scheuern, Stallungen, Frucht- und Heuböden, sodann

158 Morgen Ackers in allen 3 Zelgen,
18 Morgen Wiesen, und
2 Morgen Garten

in sich begreift, auf 6 Jahre, nämlich von Georgii 1824. bis Georgii 1830. an den Meistbiethenden unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation öffentlich verpachtet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß einem Pächter das vorhandene Inventar an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schiff und Geschirr im Anschlag zu 1600 fl. nutznießlich überlassen wird, und daß er zur weitern Anschaffung von Zugvieh mit höchstens ein paar hundert Gulden ausreicht.

Bei der Verhandlung, welche auf dem Hof Dürrenhardt vor sich geht, werden aber nur solche Pachtliebhaber zugelassen, welche sich durch oberamtlich-gesiegelte Zeugnisse ausweisen, daß sie im Stande sind, eine in liegenden Gründen dreyfach versicherte gerichtliche Caution von 1000 fl. einzulegen, und nebenbey das eiserne Inventar ebenfalls in liegenden Gütern einfach zu versichern, den Umtrieb der Landwirthschaft gut verstehen, und eine gute Aufführung bisher erprobt haben.

Solche Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich an besagtem Tage und Stunde in Dürrenhardt einzufinden, und die weitern Pacht-Bedingungen zu vernehmen, welche inzwischen täglich bey der unterzeichneten Stelle in Erfahrung gebracht werden können.

Mühringen, den 27. Febr. 1824.

Freyhl. von Münchisches
Rentamt.

werden, worauf sodann erst die öffentliche Verhandlung bis

Donnerstag den 25. März

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Haiterbach Statt finden wird, wozu hiemit die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. März 1824.

Stadtschultheißen-Amt.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Von den Erben der Wittwe des Ferdinand Forstbauers, Färbers, ist zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte einer Behausung, das sogenannte Neckarbad, mit Küchengärtchen.

Die Liebhaber können sich bey Färber-Obermeister Forstbauer melden und mit demselben einen Kauf abschließen.

Den 6. Merz 1824.

Waisengericht.

Rottenburg. (Wirthschaft-Bierbrauerey- und Brantweinbrennerey-Verkauf.) Die Erben des kürzlich verstorbenen Anton Gramer, Waldhornwirths von hier, wollen die ererbte Wirthschaft zum Waldhorn dahier mit Billardgerechtigkeit, einer wohl eingerichteten Bierbrauerey und Brantweinbrennerey mit 2 Häfen, samt Zugehör, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen. Sie besteht in

1.) dem Wirthschafts-Gebäude. Dieses liegt an der Landstraße, in dem schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Stein gebaut, 102 Schuh lang, 80 Schuh breit, und dreistockigt. Der untere Stock ist 12 Schuh hoch, durchaus gewölbt, hat 14 Kreuzstöcke, vier Zimmer, wovon zwei eiserne Oefen haben, 2 Alkoven, 1 geräumige Küche, 1 Kammer, eine Stallung zu zwei und eine zu sechs Pferden; der zweite Stock ist 14 Schuh hoch, hat 19 Kreuzstöcke, einen Tanzsaal, und 2 große Zimmer, welche heizbar sind, 1 Küche, 1 Speisenkammer, 1 Rauchkammer und 1 Malzboden; der dritte Stock ist 14 Shuh hoch, hat 23 Kreuzstöcke, neun Zimmer, wovon 1 durch einen irdenen, und 5 durch eiserne Oefen geheizt werden. Die Bühne ist in drei Kammern eingetheilt. Unter dem Hause ist ein gut gewölbter Keller, so groß als die Fläche des Hauses, zu mehreren hundert Eimern.

2.) Einer zweistockigten, neugebauten Scheuer mit einem Stalle zu 10 Stück Rindvieh.

3.) Einer Stallung zu zwanzig Pferden mit einer Heubühne.

4.) Einem Holzschopfen.

Diese Gebäude umgiebt auf zwei Seiten eine geräumige Hofstatt mit zwei Einfahrten.

Sowohl die Nähe der hiesigen Stadt bei Tübingen, die durch hier führende Landstraße von Stuttgart in die Schweiz, nach Freiburg im Breisgau, und nach Hechingen, als die Geräumigkeit und gute Bauart des Hauses, verbunden mit Bierbrauerei und Brantweinbrennerei, machen die Wirthschaft vorzüglich. Sie ist sowohl von Reisenden und Fuhrleuten, als von den hiesigen Einwohnern, deren Anzahl sich auf —:. 5,600 beläuft, stark besucht, und besonders ist zu bemerken, daß neun Zünfte ihre Laden und ihre Verhandlungen in diesem Hause haben, auch daß der Verkauf des Biers auf die Achse in hiesiger Stadt bedeutend ist.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Ein junger Mensch, welcher den deutschen Schulgrund gelegt, eine deutliche Handschrift schreibt und sich der Schreiberey oder dem Erziehungsfache zu widmen gedenkt, kann eine Versorgung zur Sammlung weiterer Kenntnisse täglich erhalten, wo er im Lateinischen und Französischen wie in andern Wissenschaften unentgeldlichen Unterricht, und vorzüglich mit liebreicher Behandlung gute Sitten bekommt. Mehrere Auskunft hievon giebt Kaufmann Ammermüller.

Tübingen. Bei Buchdrucker Schönhardt ist um 24 kr. zu haben: Die Strafanstalt, wie sie seyn soll, nach den Vorschlägen des Herrn C. A. Zeller, Königl. preußischen Ober-Schul-Raths, dargestellt und geprüft von M. Victor August Jäger, evangel. Stadt-Pfarrer zu Gmünd und Seelsorger an der Königl. württemb. Strafanstalt zu Gotteszell. gr. 8. 50 Seiten.

Den 6. März 1824.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Ungefähr 1 Morgen Acker und Wiese im Urschrein, ½ Morgen Weinberg im Hasenbühl, ½ Morgen Baumgut auf dem Horemer und 2 Viertel Acker auf Riedern sezt Ludwig Kürner, Mezger beim Schlachthaus, zum Verkauf aus.

Tübingen. (Verkäuflicher Flügel.) In der Schramm'schen Auction wird auch ein flügelförmiges Instrument versteigert, wovon der Anschlag sehr billig ist.

Tübingen. Auf der herrschaftlichen Bestand-Blaiche in Urach wird jezt bald mit dem Blaichen der Anfang gemacht werden. Ich ersuche das dahin Bestimmte an Leinwand, Garn und Faden in meiner Handlung abzugeben und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung.

Heinrich Efferenn.

Tübingen. Die Unterzeichnete empfiehlt sich zum Unterricht in verschiedenen Frauenzimmer-Arbeiten, als: fein Weißnähen, Kleidermachen, Festonieren und Filetstricken.

Secret. Heinzmanns Wittwe,
wohnhaft in Hn. Uhrmacher Müllers
Hause in der Neckarhalde.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Jacob Kurz, Fuhrmanns, ist zum Verkauf ausgesezt: 2 Viertel Acker im untern Neckarthal. Die Liebhaber mögen sich am Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Anzeige von Gebohrnen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 28. Febr. dem jung Mezger Hästner ein Knabe.
— — — dem Zimmermann Lutz ein Mäd.
Den 4. März dem Schneider Decker ein M.

Gestorbene:

Den 1. März dem Weing. Kürner, ein Mädchen am bösartigen Schleimfieber, alt 4 Jahr und 6 Monat.
— 2. — dem Weing. Hohloch, ein Mädchen an Gichtern, alt 7 Monat.
— 4. — Johann Georg Krauß, Weing. an der Brustwassersucht, alt 62 Jahr.
— 6. — dem obigen Weing. Kürner, ein Zwillings-Kind, ein Mädchen, am Keuchhusten, alt 9 Monat.
— — — dem Hrn Ober-Justiz-Prokurator Hoffacker, ein Söhnlein am Keuchhusten und Entzündung, alt 4 Jahr.

In Rottenburg.

Stadtpfarrey St. Moriz.

Geborne:

Den 5. Febr. Richard, Söhnl. des Martin Vollmer, Weing.
— 6 — Friedrich, Söhnl. des Matthias Opp, Maurers.
— 14. — Joseph, Söhnl. des Moriz Hofmeisters, Weing.
— 21. — Joseph, Söhnl. des Clemens Heberle, Weing.
— — — Anna Maria, Töchtl. der Anna Maria Gugel, led.
— 28. — Rudolph, Söhnl. des Johann Georg Zimmermann, Webers.
— 29. — Kunigunda, Töchtl. der led. Luigard Gärthner.
— — — Friedrich, Söhnl. des Conrad Vollmer, Weing.
Den 2. März, Maria Anna, Töchtl. des Johann Erath, Rothgerbers.
— 7. — Joseph Fidel, Söhnl. des Fidel Bosch, Bierbrauers.

Gestorbene:

Den 13. Febr. Lucas Becker, Schuster, an Entkräftung, alt 84 Jahr.
— 14. — Johann Nep., Söhnl. des Johann Miller, Polizeydieners, an Gichtern, alt 9 Monat.
— — — Jacob, Söhnl. des Johann Neu, Weing., an Gichtern, alt 10 Monat.
— 18. — Joseph Augsburger, Wittwer und Pfründner im Spital, an Abzehrung, alt 54 Jahr 10 Monat.
— — — Rosalia, Töchtl. des Joseph Mezger, Hafners, an Gichtern, alt 6 Monat.
— 22. — Joseph Erath, Rothgerber, an Entkräftung, alt 80 Jahr.
Den 26. Febr. Maria Anna Hofmeister, geb. Grüner, an Lungenschwindsucht, alt 55 Jahr.
— 27. — Joseph Söhnl. des Moriz Hofmeister, Weing., an Gichtern, alt 14 Tag.
Den 1. März, Johann Georg Wendelstein, Wittwer und Pfründner im Spital, am Schlagfluß, alt 76 Jahr.
— 4. — Martin, Söhnl. des Roman Schreyvogel, Weing., an Abzehrung, alt 4 Monat.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 5. März 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl. 2fl. 54kr. 3fl. 11kr. 3fl. 40 kr.
Haber 1 Schfl. 2fl. 30kr. 2fl. 36kr. 2fl. 44 kr.
Kernen 1 Sri. Haber 19kr.
Gersten 1 — 28 kr. Rocken
Erbsen 1 — 40 kr. Bohnen 40 kr.
Wicken 1 — 27kr. Linsen 48 kr.

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . .	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . .	1 —	5 kr.

Brod-Taxe

8 Pfund Kernenbrod . .	16 kr.
8 — Ruckenbrod . .	14 kr.
1 Kreuzerweck schwer .	10 Lt. 2½ Q.